

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 127. Ratssitzung vom 6. Januar 2021

Gemeinsame Behandlung der Geschäfte GR Nrn. 2019/315 und 2019/316.

3421. 2019/315

Postulat von Elisabeth Schoch (FDP), Yasmine Bourgeois (FDP) und 17 Mitunterzeichnenden vom 03.07.2019:

Förderung der digitalen Kompetenz der Bevölkerung und der Unternehmen im Rahmen der Smart City Strategie

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nr. 2019/315 und 2019/316.

***Yasmine Bourgeois (FDP)** begründet das Postulat 2019/315 (vergleiche Beschluss-Nr. 1487/2019): Vor ungefähr zwei Jahren beschloss der Rat, Zürich zu einer smarten Stadt zu machen. In der Zwischenzeit wurden unzählige Vorstösse zum Thema eingereicht, nicht nur von Elisabeth Schoch (FDP) und mir. Damit eine Stadt auch wirklich smart, effizient und anwenderfreundlich ist, braucht es nicht nur eine smarte Infrastruktur, smarte Plattformen und smarte Angebote, sondern auch Menschen, die fähig sind, diese zu nutzen. Wenn viele nichts damit anfangen können oder nicht wissen, wie diese Angebote bedient werden, muss immer beides angeboten werden; das Herkömmliche und das Smarte. Das wollen wir nicht. So wird die Verwaltung nicht effizienter, sie wird träge. Um die Nutzung der digitalen Prozesse möglichst vielen Menschen zu ermöglichen – auch solchen, die nicht damit aufgewachsen sind – wollen wir mit dem Vorstoss dazu auffordern, möglichst niederschwellig dafür zu sorgen, dass die digitale Kompetenz der Bevölkerung verbessert wird. Der Zufall will es, dass unser Vorstoss zeitgleich mit einem regierungsrätlichen Antrag zur Förderung von Grundkompetenzen behandelt wird, der im Kantonsrat momentan in der zuständigen Kommission behandelt wird. Das vom Bund vorgegebene Programm schreibt vor, dass die Grundkompetenzen der Bevölkerung gefördert werden müssen. Es geht dabei nicht um das Fitmachen für den Arbeitsmarkt, sondern um die selbstständige Bewältigung des Alltags. Dazu gehören Schreiben, Lesen, Rechnen und auch minimale digitale Kompetenzen. Konkret geht es darum, eine Email schreiben zu können, Rechnungen online zu bezahlen, online einen Umzug zu melden oder den Abfallkalender zu konsultieren. Der Kanton will sich bei der Umsetzung auf bestehende, lokale und niederschwellige Strukturen stützen. In diesem Rahmen könnte unser Vorstoss umgesetzt werden. Nach der Zustimmung zum Programm durch den Kantonsrat werden wir nicht umhinkommen, das zu tun. Natürlich wird es auch nachher noch einzelne Menschen geben, die mit digitalen Strukturen nicht zurechtkommen. Für diese Fälle müsste es nach wie vor eine analoge, menschliche Anlaufstelle geben. Dies soll jedoch nicht in jedem Departement und separat sein. Es soll eine zentrale Anlaufstelle sein, die alle digitalen Angebote anbietet und als menschliche*

Schnittstelle für diese Menschen wirken kann. So können in der gesamten Verwaltung analoge Zöpfe definitiv abgeschnitten werden. Die in unserer Begründung ebenfalls erwähnten Unternehmen stehen nicht im Vordergrund. Es geht um Kleinst-KMU, die von der Informationsflut bürokratisch überfordert sind. Mit der Unterstützung des Vorstosses können möglichst viele Einwohner der Stadt die smarten Prozesse nutzen und von vereinfachten und effizienten Strukturen profitieren.

Marcel Bührig (Grüne) begründet den namens der Grüne-Fraktion am 11. September 2019 gestellten Ablehnungsantrag zu GR Nr. 2019/315: *Die Digitalisierung unserer Gesellschaft, der Wirtschaft und auch des Staatswesens ist ein unaufhaltbarer Prozess. Für mich, der mit diesem «Neuland» aufwuchs, ist das eine zu begrüßende Entscheidung und es ist ein unaufhaltbarer Fakt, dass unsere Prozesse und unsere Arbeit in den nächsten Jahren und Jahrzehnten digitalisiert werden. Trotzdem werden wird das Postulat ablehnen. Darin wird angeregt, dass der Stadtrat prüfen soll, wie die Bevölkerung nach der Schulzeit weitere Kompetenzen erlangen kann. Man muss sich fragen, warum das beim Digitalen geschehen soll. Weil es unaufhaltbar und für die Bevölkerung zwingend ist? Das könnte man sagen; es gibt aber viele Themen, bei denen das auch der Fall ist. Welcher Autofahrende beispielsweise wird heute gezwungen, nochmals einen Nothilfekurs zu besuchen? Wenn man vor 30 Jahren einen Nothilfekurs besuchte, ist das damals vermittelte Wissen wohl vergessen und es wurde ausserdem obsolet, weil sich in den letzten 30 Jahren im Thema Erste Hilfe und Notfallversorgung viel änderte. Wo bleibt der Vorstoss der FDP, der verlangt, dass diese Kompetenzen nachgebildet werden sollen? Ich erinnere mich an einen Vorstoss, den ich am Anfang meiner Amtszeit zusammen Katharina Prelicz-Huber (Grüne) einreichte. Er ging darum, dass den Menschen, die sich keinen Deutschkurs leisten können, Deutschhilfekurse von der Stadt angeboten werden sollen. Deutsch ist eine unabdingbare Kompetenz, die jeder Bürger haben sollte. Damals war die FDP dagegen: Es sei nicht die Aufgabe des Staates, solche Kurse anzubieten, die Menschen können sich selbst um solche Kurse bemühen und es gebe genügend Non-Profit-Organisation, die solche Kurse anbieten. Als ich dieses Postulat las, dachte ich: «Cool, die FDP schlägt einen neuen Weg ein und mach die Stadt Zürich zu einer Klubschule.» Die Kurse, die im Postulat und Begründungstext angesprochen werden, gibt es bereits: Sie werden von der Klubschule Migros angeboten. Wenn der Bevölkerung nach der obligatorischen Schulzeit digitale Kompetenzen erteilt werden sollen, dann ist die Klubschule Migros der richtige Partner. Für die Personen, die sich das nicht leisten können, gibt es mit der KulturLegi Möglichkeiten für ein niederschwelliges und kostengünstiges Angebot. Das Postulat ist aus unserer Sicht erstens unnötig, weil es solche Angebote bereits gibt. Zweitens steht das Postulat quer in der Landschaft, weil es von der FDP eingereicht wurde: Ich erinnere mich an gefühlte 537 Stimmen, in denen die FDP uns erklärte, dass dies keine Staatsaufgabe sei. Wir bestreiten nicht, dass die Förderung der digitalen Kompetenzen in der obligatorischen Schulzeit ein Thema sein kann. Es ist nicht die Aufgabe der Stadt, das jedem Bürger einfach mit dem Ziel anzubieten, dass damit am Ende die Digitalisierung erzwungen werden kann und dass dann jeder Mensch die Digitalisierung nutzen kann, wodurch 100 Verwaltungsstellen abgeschafft werden können. So funktioniert Digitalisierung nicht, das entspricht eher einem Sparprogramm der bürgerlichen Seite. Yasmine Bourgeois (FDP) nannte das*

Beispiel der Umzugsmeldung über das Internet. Um das jeder Bürgerin und jedem Bürger zu ermöglichen, braucht man keine digitale Kompetenz: Der Prozess muss nutzbar und für den Benutzer einfach gestaltet werden, dann kann das beinahe jeder.

Yasmine Bourgeois (FDP) begründet das Postulat 2019/316 (vergleiche Beschluss-Nr. 1488/2019): *Damit die Stadt und auch ihre Bevölkerung von smarten städtischen Prozessen profitieren können, braucht es smarte Prozesse. Vieles wird dafür bereits getan, unter anderem auch im Rahmen der städtischen Smart-City-Strategie. Uns geht das jedoch zu langsam. Mit «Mein Konto» wurde ein geeigneter Grundstein dafür gelegt, wir erwarten jedoch, dass die Plattform schneller ausgebaut wird. Solche Angebote erscheinen oft zufällig und lückenhaft. Mit digitalen Schaltern entlasten wird die Verwaltung, die Infrastruktur wie Strassen und öffentlicher Verkehr und wir senken den CO₂-Ausstoss. Dass gerade die Grünen den Ablehnungsantrag stellten, zeigt schön, dass es ihnen oft nicht um die Umwelt geht, sondern vielmehr um ihre Ideologie. Solche Angebote sind schliesslich auch pandemietauglicher, wir hoffen jedoch, dass wir in Zukunft möglichst wenig aus diesem Grund darauf zurückgreifen müssen. Wir fordern den Stadtrat mit dem Postulat dazu auf, der Bevölkerung und den Unternehmen möglichst schnell die Möglichkeit zu bieten, alle Geschäfte mit der Verwaltung elektronisch verrichten zu können. Wie schnell das gehen kann, zeigte beispielsweise das kantonale Amt für Wirtschaft und Arbeit unter der Führung von Carmen Walker Späh bei der Behandlung der Kurzarbeitsanträge im vergangenen Frühling. Daneben braucht es wohl auch eine allgemeine Anlaufstelle, an die sich Menschen wenden können, die trotz allen Massnahmen digital nicht zurechtkommen. Diese Menschen gibt es.*

Markus Kunz (Grüne) begründet den namens der Grüne-Fraktion am 18. September 2019 gestellten Ablehnungsantrag zu GR Nr. 2019/316: *Es geht natürlich nicht um die Frage «Digitalisierung Ja oder Nein?», sondern darum, dass wir besser wissen müssen, was wir eigentlich tun, wenn wir etwas tun. In dieser Beziehung kommt das Postulat zu kurz. Die Digitalisierung hat das Potential, verschiedenen Zielgruppen das Leben zu erleichtern und ihnen zu ermöglichen, am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Die Digitalisierung hat aber auch das riesige Potential zur Ausgrenzung ganzer Bevölkerungsteile. Zunächst sind hier die älteren Personen zu erwähnen. Pro Senectute und das Zentrum für Gerontologie der Universität Zürich führen periodisch Studien zur Digitalisierung von Personen ab 65 Jahren durch. Die neuste Studie erschien im letzten Jahr und zeigte einige interessante Resultate. Die Nutzung des Internets stieg massiv an, aber nur bei einer bestimmten Zielgruppe: Es sind vor allem die jüngeren Alten. Die Menschen über 80 Jahren beteiligen sich nicht mehr. Das sind nicht wenige. Die aktuelle Studie aus dem Jahr 2020 rechnet damit, dass ein Viertel der über 65-Jährigen über 80 Jahre alt sind. Es geht jetzt nur um Personen, die technisch, geistig oder körperlich nicht in der Lage sind, den digitalen Graben zu überspringen. Werden alle anderen und jüngeren Personen dazugezählt, die die Digitalisierung weder können noch wollen, landen wir bei 15 bis 25 Prozent der Bevölkerung. Alter, Bildungsstand, Einkommen und Geschlecht sind dabei bekanntermassen die wichtigsten Faktoren für den digitalen Graben. Laut Postulat sollen «sämtliche Geschäfte mit der Verwaltung» digital abgewickelt werden. Das bedeutet, dass die analogen Möglichkeiten entsprechend abgebaut werden sollen. Wenn das verhindert werden will, läuft das darauf hinaus, dass*

alle Geschäfte auf zwei Kanälen angeboten werden. Das ist mit entsprechenden Kosten und einem Aufwand verbunden. Sie erinnern sich an unsere Debatte zu den Parkplätzen auf dem Zähringerplatz vor wenigen Wochen. Damals wurde behauptet, dass die Parkkarten unbedingt mit dem Auto abgeholt werden müssen. Das zeigt auch, dass es eine lebhaftere Nachfrage nach analogen Dienstleistungen gibt. In der Stadt erleben wir das auch mit dem Abbau der Quartierwachen, der Billettverkaufsstellen, der Kreisbüros und der Stimmlokale. Noch herablassender schafft es der Wortlaut im Postulat. Weil die Postulantinnen feststellen, dass sie falsche Signale aussenden, fordern sie in der Begründung Ausnahmen «für Einwohnerinnen und Einwohner, welche digital nicht so eloquent sind». Diese dürfen gnädig eine einzige Anlaufstelle in der Stadt aufsuchen, «an der sie entsprechende Geschäfte unter Anleitung ebenfalls erledigen können». Gering-schätziger geht es nicht. Wir sprechen von 10 000 betroffenen Menschen. Ich bin gespannt, was mit der angekündeten Textänderung geschieht, wonach etwa zwei Kanäle bespielt werden sollen. Wer älter ist, erinnert sich an den hässlichen Ausdruck «A-Stadt». Das war Zürich in den 1980er- und 1990er-Jahren. Eine Gesellschaft voller Alten, Armen, Auszubildender, Alkoholiker, Ausländerinnen und so weiter. Es war der Versuch, eine negative Entwicklung und eine tiefe Lebensqualität semantisch mithilfe einer fröhlichen Assonanz abzubilden. Dass die Forderung im Postulat genau die gleiche Bevölkerungsgruppe diskriminiert, ist selbstverständlich reiner Zufall. Der zweite Punkt ist die Ökologie. Das Postulat behauptet fröhlich und unterkomplex zahlreiche ökologische Vorteile. Blühende Landschaften, leere Strassen, entlastete Infrastrukturen und ein papierloser Geschäftsverkehr werden beschwört und wichtig fürs Politmarketing aber vollständig faktenfrei wird festgehalten: «und damit senkt man den CO₂-Ausstoss». Sie erkennen selbst jeden Tag, dass die Strassen nach dem Lockdown schnell wieder voll waren, dass sich das papierlose Büro als «Fake News» entpuppte und dass der CO₂-Ausstoss in all diesen Jahren nicht sank, in denen die Digitalisierung bereits von der Leine gelassen wurde. Das wundert mich nicht, denn vergessen wird, dass sie digitale Welt die Umwelt massiv belastet und enorme Emissionen verursacht. Die aktuellste Studie in diesem Bereich stammt von der Berner Fachhochschule und wurde im Auftrag vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) ausgeführt. Im April 2020 fasste sie zusammen: «Wie die Forschungsliteratur zeigt, kann die Digitalisierung zu Effizienzgewinnen führen; damit einher geht aber oftmals eine vermehrte Nachfrage und damit ein erhöhter Rohstoffverbrauch.» Die Digitalisierung darf aktuell als eine der grössten Wachstumstreiberinnen bezeichnet werden mit entsprechenden Auswirkungen auf die Umwelt. Sie ist weltweit gesehen schädlicher als der Flugverkehr und trägt darum fünf Prozent zum globalen Klimawandel bei. Alleine wenn man an die Produktion von Mobiltelefonen, an Vorgänge wie das Schürfen von Bitcoins oder an den enormen Energiebedarf von Rechenzentren denkt, wird klar, dass die Digitalbranche auch zu einem Umweltproblem wurde. Etwa zehn Prozent des weltweit produzierten Stroms werden alleine für den Betrieb des Internets gebraucht. Vom Elektroschrott, also vom Ressourcenaspekt der digitalen Welt, wollen wir gar nicht erst sprechen. Sie alle kennen die Bilder von Müllhalden in Afrika und Asien, wo Menschen ohne Schutz unter prekären Bedingungen versuchen, Metall zurückzugewinnen. In meinem Fazit beziehe ich mich auf meinen Kollegen Prof. Dr. Lorenz Hilty der Empa ETH, der schätzt, dass die Digitalisierung mehr als das Doppelte an CO₂-Emissionen verursacht, als dass sie einspart. Vier Stunden Live-Streaming pro Tag

verursachen übrigens 62 Kilogramm CO₂ pro Jahr; oder wie das die NZZ schöner formulierte: «Streaming ist das neue Fliegen.» Drittens die Ökonomie. Das Zauberwort Effizienz wurde zur grössten Lüge dieses Jahrhunderts. Sie wurde nie nachgewiesen und immer nur behauptet. Dazu sage ich nur Rückkopplung. Haben Sie mehr Zeit zur Verfügung, seit Sie dank der Digitalisierung Zeit sparen? Haben Sie mehr Ruhe, seitdem Sie digital rund um die Uhr erreichbar sind? Bestellen Sie weniger, seit Sie digital bestellen können? Gaben Sie weniger aus, seit Sie digital bezahlen können? Wurden Sie schlauer, seit Sie digital auf dem Mobiltelefon oder auf dem Tablet lesen können? Wissen Sie mehr, seitdem Sie alles, das man wissen kann, jederzeit und überall abrufen können? Und bezahlen Sie mehr und lieber Ordnungsbussen, seitdem Sie sie bequem übers Internet bezahlen können? Der Rückkopplungseffekt ist eine zwingende Folge von Effizienzsteigerungen, das wurde wissenschaftlich gut belegt. Sie bedeuten immer einen relativen Gewinn, aber dieser wird durch das absolute Wachstum übersteuert. Das war eine Betonung der negativen Eigenschaften der Digitalisierung. Aber wenn sie nüchtern und nicht ideologisch betrachtet wird, erkennt man, dass der Vorstoss nicht durchdacht ist. Er verschärft die soziale Ungleichheit, verursacht ökologische Mehrbelastungen und ist damit auch ökonomisch schädlich. Ich gebe zu, dass es sich um eine sehr grundsätzliche Kritik handelt, aber ich denke, dass es wichtig ist, grundsätzlicher in diesem Saal zu dieser eigenartigen Heilserwartung mit dem Namen Digitalisierung Stellung zu nehmen. Es ist grauenhaft, dass immer wieder mit Unwahrheiten und Halbwahrheiten über das Thema gesprochen wird. Das Postulat reduziert sich auf die Frage, ob und wie die Verwaltung digitale Zugänge einrichten kann. Ich bin überzeugt, dass die Stadtverwaltung bereits gut unterwegs ist.

Maya Kägi Götz (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag zu GR Nr. 2019/316: Ich kann mich meinem Vorredner in Vielem anschliessen, vor allem in der Frage bezüglich der sozialen Ungleichheit. Wenn wir am Ende anders abstimmen werden, hat das wesentlich mit dem Textänderungsantrag zu tun. Wir können davon ausgehen, dass sich die Verwaltung auch ohne den Vorstoss in die entsprechende Richtung bewegt. Wir stellen fest, dass das elektronische Angebot von Verwaltungsgeschäften selbstverständlich, stetig, zielgerichtet und sinnvoll ausgebaut wird. Wenn auf diese Weise weniger Kundenreisen stattfinden, ist das nicht nur unter Corona-Bedingungen begrüssenswert. Ob das aber wie postuliert für alle Geschäfte immer und überall sinnvoll ist, steht auf einem anderen Blatt. «Smart» ist sehr im Trend. Wir sind uns alle einige, dass wir und Zürich als Smart City wünschen. Damit ist es mit der grossen Einigkeit bereits vorbei. Je länger und tiefer wir in die Smart City eintauchen, desto stärker entpuppt sich diese Etikette als prächtige Wundertüte. Das ist überall so, sei es das Verkehrs- oder Verwaltungsgeschäft, beim Strom oder partizipativen Prozessen – am Ende sind smarte Lösungen nur so schlau, wie sie den Ansprüchen ihrer Nutzerinnen gerecht werden können. Smart ist dort, wo alle Menschen in Zürich abgeholt werden. Darum ist es wichtig, dass sichergestellt wird, dass alle Geschäfte von Menschen, die den digitalen Zugang nicht nutzen können oder wollen, auch persönlich vor Ort erledigt werden können. Den analogen Zopf werden wir uns deshalb nicht nehmen lassen. Wir unterstützen das Postulat mit der Textänderung: «Für Einwohnerinnen und Einwohner, welche digital nicht in der Lage sind oder es nicht wollen, muss sichergestellt werden, dass sie die jeweiligen Geschäfte persönlich und vor Ort erledigen können.»

Maria del Carmen Señoràn (SVP) stellt folgenden Textänderungsantrag zu GR Nr. 2019/316: Wir sind mit dem Postulat der FDP einverstanden, uns fehlt jedoch ein Wort. Das «sämtliche» Geschäfte elektronisch verrichtet werden sollen, stösst uns ein wenig auf. Bei einigen Geschäften muss das Kosten- Nutzen-Verhältnis erst noch abgeschätzt werden. Nicht jedes Geschäft ist für eine elektronische Abwicklung geeignet. Darum schlagen wir die Textänderung vor, dass sämtliche «sinnvollen» Geschäfte elektronisch verrichtet werden sollen.

Dr. Pawel Silberring (SP): Die SP wird dem Postulat GR Nr. 2019/315, in dem es um die digitale Kompetenz geht, zustimmen. Wir wollen möglichst viele Menschen in die neue digitale Welt mitnehmen, in die Zürich unterwegs ist. Wie die Stadt das realisieren soll, wird im Postulat nicht festgelegt. So gehen wir davon aus, dass der Stadtrat das Postulat im Rahmen seiner Tätigkeit erfüllen wird. Bei der Finanzierung sind wir sehr skeptisch, weil sie in der Begründung angegeben wird. Zur beschriebenen kostenneutralen Finanzierung durch nicht näher spezifizierte Effizienzgewinne kann es kaum kommen. Entweder hat man Effizienzgewinne vor den Augen und soll sie in einem eigenen Vorstoss benennen oder man schweigt dazu. Eine Verknüpfung von Effizienzgewinn mit Ausgaben wäre rechtlich nicht möglich. Aber Begründungen von Postulaten sind Erklärungen und nicht Postulatstext: Sie sind nicht verbindlich. Die SP stimmt dem Postulatstext zu.

Yasmine Bourgeois (FDP): Wenn ich den Grünen zuhöre, wird klar, dass sie gegen die Digitalisierung sind. Sie wollen zurück in die Steinzeit. Der Rat stimmte vor ungefähr zwei Jahren einer Smart-City-Strategie zu. Es ist ein Bekenntnis zu mehr Fortschritt und Effizienz. Die Digitalisierung kann nicht mehr aufgehalten werden und ich bin froh, dass das der Stadtrat auch so sieht. Die Begründung von Marcel Bührig (Grüne) halte ich für schwach. Nur weil Schulungen bei anderen Dingen nicht angeboten werden, die aus seiner Sicht angeboten werden sollen, das Postulat abzulehnen, halte ich für schwach. Wenn die Stadt smart werden und die Bevölkerung mitmachen soll, dann muss zumindest am Anfang dafür gesorgt werden, dass sie diese Kompetenzen erhält. Ich kann mir nicht vorstellen, was die Grünen dagegen haben, wenn der Bevölkerung geholfen wird, smarter zu werden. Es gibt nach wie vor Menschen, die sich digital nicht zurechtfinden. Ihnen muss man helfen. Die Vorstösse sind darum alles andere als diskriminierend.

Marcel Bührig (Grüne): Wer aus den Voten von Markus Kunz (Grüne) und mir heraushörte, dass die Grünen gegen die Digitalisierung sind, hat nicht zugehört. Wir sagen ganz klar, dass die Digitalisierung unaufhaltsam ist. Wir sagen auch, dass wir eine Digitalisierung nicht erzwingen wollen. Jedem muss auch in Zukunft freigestellt sein, ob er an der digitalen Welt teilnehmen will. In 40, 50 Jahren wird sich das Problem von selbst gelöst haben, da dann nur noch sehr viele Digital Natives unterwegs sind. In 60, 70 Jahren wird sich das Problem definitiv gelöst haben. Wir sagen, dass es die zwei Postulate nicht braucht. Uns kann vorgeworfen werden, dass es Kompetenzen gibt, die wir fördern wollen. Aber wir reichen dafür keine Postulate ein. Die FDP betreibt Rosinenpickerei. Wenn es um andere Kompetenzen geht, wie im von mir erwähnten Postulat zur deutschen Sprache für Menschen, die am Existenzminimum leben, sagt die FDP ohne Probleme nein. Wenn ich mich richtig besinne, war die Begründung dabei, dass es sich nicht

um eine Staatsaufgabe handelt. Für die Förderung der digitalen Kompetenz gibt es bereits Hilfestellungen. In den Alterszentren der Stadt gibt es Internet-Corner, es gibt Freiwillige, die in den Alterszentren bei der Internetnutzung helfen. Das tat auch ich bei meiner Grossmutter; heute ist sie kompetent. Es braucht keine zweite Klubschule Migros, um die digitalen Kompetenzen der Bevölkerung zu fördern. Es braucht eine klare, sinnvolle Digitalisierungsstrategie, die auch in Betracht zieht, dass nicht jeder an der Digitalisierung teilnehmen will oder kann.

Andreas Egli (FDP): *Wir hörten zwei unterschiedliche Vorträge der Grünen. Bei Markus Kunz (Grüne) ist die Forderung klar: zurück in die Höhle und ein Stein davor. Das ist nicht eine Aussprache für die Digitalisierung; wir hörten ein Argument nach dem anderen dagegen. Marcel Bührig (Grüne) argumentiert, dass sie nicht gegen eine Digitalisierung sind und unterstellt der FDP, dass sie meint, dass Deutschkurse nicht wichtig seien. Wir begründeten die Ablehnung damit, dass die Stadt bereits diverse Angebote hat, dass diese sehr günstig sind und dass man problemlos Vergünstigungen nachfragen kann. Es war kein Argument, dass die Klubschule Migros Deutschkurse anbietet. Wenn das einseitig gesehen wird, wird auch einseitig argumentiert. Stattdessen sollte argumentiert werden, dass die Digitalisierung abgelehnt wird oder dass die Digitalisierung gut sei, aber weil das Postulat von der FDP kommt, sind wir dagegen. Insgesamt handelt es sich um einen guten, vorteilhaften Vorstoss. Damit müsstet Ihr zufrieden sein: Auch ältere Personen sollen die Möglichkeit haben, von der Digitalisierung zu profitieren.*

Isabel Garcia (GLP): *Die GLP wird den beiden Vorstössen zustimmen. Ja, man kann immer an Details etwas kritisieren oder etwas verbessern. Die Richtung stimmt, im Sinne der 80-zu-20-Regel ist es eine gute Sache.*

Das Postulat wird mit 93 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3422. 2019/316

Postulat von Elisabeth Schoch (FDP), Yasmine Bourgeois (FDP) und 17 Mitunterzeichnenden vom 03.07.2019:

Elektronische und mobile Abwicklung sämtlicher Geschäfte mit der Verwaltung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2019/315, Beschluss-Nr. 3421/2020

Yasmine Bourgeois (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1488/2019).

8 / 8

Markus Kunz (Grüne) begründet den namens der Grüne-Fraktion am 18. September 2019 gestellten Ablehnungsantrag.

Maya Kägi Götz (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sämtliche Geschäfte mit der Verwaltung elektronisch und aus dem Wohnzimmer heraus, unterwegs oder im Büro verrichtet werden können. Damit soll sichergestellt werden, dass in den Verwaltungs- und Regierungsorganisationen grössere Transparenz entsteht und die sogenannten Customer Journeys der Bevölkerung smart und effizient gestaltet werden. Für Einwohnerinnen und Einwohner, welche digital nicht in der Lage sind oder es nicht wollen, muss sichergestellt werden, dass sie die jeweiligen Geschäfte persönlich und vor Ort erledigen können.

Maria del Carmen Señoràn (SVP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sämtliche sinnvolle Geschäfte mit der Verwaltung elektronisch und aus dem Wohnzimmer heraus, unterwegs oder im Büro verrichtet werden können. Damit soll sichergestellt werden, dass in den Verwaltungs- und Regierungsorganisationen grössere Transparenz entsteht und die sogenannten Customer Journeys der Bevölkerung smart und effizient gestaltet werden. Yasmine Bourgeois (FDP) ist mit beiden Textänderungen einverstanden.

Angenommene Textänderungen:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sämtliche sinnvolle Geschäfte mit der Verwaltung elektronisch und aus dem Wohnzimmer heraus, unterwegs oder im Büro verrichtet werden können. Damit soll sichergestellt werden, dass in den Verwaltungs- und Regierungsorganisationen grössere Transparenz entsteht und die sogenannten Customer Journeys der Bevölkerung smart und effizient gestaltet werden. Für Einwohnerinnen und Einwohner, welche digital nicht in der Lage sind oder es nicht wollen, muss sichergestellt werden, dass sie die jeweiligen Geschäfte persönlich und vor Ort erledigen können.

Das geänderte Postulat wird mit 93 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat